

Beitrags- und Gebührenordnung
der Kunst- und Kulturinitiative Schöneiche e.V.

§1 Ordentliche Mitglieder

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen 48,- Euro / anno
2. Rentner zahlen bei Nachweis 22,- Euro/ anno
 1. Schüler, Studenten, Azubis und ALGII – Empfänger bei Nachweis 18,- / anno
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100,00 €.

§ 2 Fördermitglieder

Jedes Fördermitglied hat einen finanziellen Beitrag zu leisten, dessen Höhe zwischen Fördermitglied und Vorstand vereinbart wird, dessen Höhe jedoch mindestens 100,00 € jährlich beträgt.

§ 3 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie sind jedoch berechtigt, den Verein durch Zuwendungen zu unterstützen.

§ 4 Beitragszahlung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in 2 gleichen Raten zum 31.1. und 31.7. des Kalenderjahres fällig.

Bei neuen Mitgliedern wird der jährliche Mitgliedsbeitrag bei Eintritt im 1. Halbjahr in voller Höhe, bei Eintritt im 2. Halbjahr in halber Höhe zum Ende des Eintrittmonats fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt durch für den Verein kostenfreie Einzahlung auf das dem Mitglied mitzuteilende Konto des Vereins. Einzugsermächtigungen sind willkommen.

§ 5 Arbeitsleistungen

Jedes ordentliche Mitglied hat die Verpflichtung zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden je Kalenderjahr.

Nicht abgeleistete Stunden werden mit 10 Euro/Stunde zum Beginn des Folgejahres berechnet.

§ 6 Mitgliedsausweis und Stempelkarte

Alle Mitglieder erhalten eine kombinierte Stempelkarte für die Arbeitsstunden, die gleichzeitig als Mitgliedsausweis gilt.

§ 7 Vergünstigungen

Mitglieder erhalten 2,- Euro Rabatt auf ausgewiesene Veranstaltungen

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.04.2010
und tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft